| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent |
|---|---|---|

No. 24.

# Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 11. September 1922.

**Gegenwärtig:**

**1. Vorſitzender:**

II. Bürgermeister Wolfgang Graßl

**2. Die bürgerlichen Stadträte:**

| | |
|---|---|
| Söltl | Hoffmann |
| Hambel entschl. | Lipold entschl. |
| Hecht | Döring |
| Herrmann | Heiß |
| Frau Hertlein | Scherer |
| Metzger | Juggumas |
| Feyerlein | Bachmeier |
| Härtl | Fehn |
| Hees entschl. | Tremmel |

3. Verwaltungsinspektor Latteier.

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand |
|---|---|---|---|
| 1 | — | | Sitzungsprotokoll vom 4. IX. 1922 |
| 2 | 2217 | | Tarifvertrag mit den städt. Arbeitern |

**Beschluß**

Das Sitzungsprotokoll vom 4. IX. 1922 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben; ohne Erinnerung.

I. Öffentliche Sitzung

Von der Zuschrift des Zentralverbands der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands, Verbandsbezirk Südbayern, vom 25. 8. 22 wurde in heutiger Stadtratssitzung Kenntnis genommen.

Stadtrat beschließt im Hinblick auf die Verbindlichkeitserklärung des bayer. Landestarifs für Gemeindearbeiter seitens des Präsidenten des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung vom 12. 7. 22 den Landestarif vom 12. 12. 21 anzuerkennen und ab 4. September 1922 für die hiesigen städtischen vollbeschäftigten Arbeiter in Anwendung zu bringen mit Ausnahme der §§ 12, 19 bis 23 u. 25 Abs. 3 des Tarifvertrags sowie den Beitritt zum Landesarbeitgeberverband.

Gleichzeitig wurden die Löhne der unter den Tarifvertrag fallenden städtischen Arbeiter vom genannten Zeitpunkt ab nach Maßgabe der mit Schreiben vom 8. 9. 22 vorgelegten Lohnskala geregelt und zwar erhalten

die Arbeiter der Gruppe III einen Wochenlohn von 1843,25 M
" " " " II " " " 1802,75 M
" " " " I " " " 1551,65 M.

die Kinderzulage beträgt bis einschließlich 6 Jahren 330 M
von 7 bis 14 Jahren 412 M
" 15 bis 21 Jahren 495 M

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand |
|---|---|---|---|
| 3 | 2086 | | Stadttheater |
| 4 | 2376 | | Baugesuch |

## Beschluß

nach den gleichen Voraussetzungen wie für den Gemeindebeamten gewährt wird.

Die Teuerungszulage beträgt 2500 M jährlich oder 48 M wöchentlich und wird gewährt gleichfalls nach den gleichen Voraussetzungen wie bei den Beamten.

Von der Zuschrift des Herrn Theaterdirektors Kreim vom 12. August 1922 wurde in der heutigen Sitzung Kenntnis genommen.

Infolge der äußerst mißlichen finanziellen Verhältnisse der Stadtgemeinde kann sich Stadtrat nicht dazu entschließen, die sämtlichen von Herrn Direktor Kreim erbetenen Bedingungen zu erfüllen.

Stadtrat ist bereit, das Stadttheater für die Spielzeit 1922/23 dem Herrn Direktor Kreim unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, ferner wird demselben freie Beleuchtung gewährt und schließlich die Kartensteuer nachgelassen.

Bei allem Entgegenkommen und Bestreben der Stadtgemeinde zur Hebung der kulturellen Aufgaben und Förderung der Kunst ist es aber dem Stadtrat unmöglich freie Beheizung und Stellung der Arbeiter zu gewähren.

Der Bauplan der Gasthofbesitzerin Fräulein Anna Fraun [illegible] über Erbauung eines russischen Kamins in ihrem Anwesen 655 wird mit der Auflage genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und die technischen Revisionserinnerungen genau eingehalten werden und die Bauausführung planmäßig erfolgt.

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand | Beſchluß |
|---|---|---|---|---|
| 5 | 2377 | | Baugeſuch | Das Baugeſuch des Wirtſchaftsbeſitzers Wilhelm Müller dahier über Aufſtellung eines neuen Dachſtuhles auf die Scheuneinſtellung in ſeinem Anweſen D 282 wird mit der Auflage genehmigt, daß die Beſtimmungen der allgemeinen Bauordnung und die techniſchen Reviſionsbemerkungen genau eingehalten werden und die Bauausführung plangemäß erfolgt. |
| 6 | 2379 | | Aufnahme in den bayer. Staatsverband | Der ledige Handelsmann Julius Schwarz wohnhaft in Neuburg a. D. ſeit 18.8.21 bisher badiſcher Staatsangehöriger wird hiemit in den bayer. Staatsverband aufgenommen, nachdem Tatſachen nach §§ 3–5 des Freiz. Geſ. nicht gegeben ſind und der Antragſteller ſich ſeit 18. Auguſt 1921 in Neuburg dauernd niedergelaſſen hat (Ziff. 9 d. Min. Bek. v. 16.11.13).<br>Das Verfahren iſt gebührenfrei (Ziff. 12 l. c., § 28 R. u. St. A. G. |
| 7 | 2328 | | Erhöhung der Gebühr für das Leichenfuhrwerk | Die Gebühr für das Geſpann mit Kutſcher für den Leichenwagen incl. Trinkgeld für den Wagenführer wird mit Wirkung vom 15. September 1922 ab bis auf Weiteres in ſtets widerruflicher Weiſe von 60 M auf 120 M erhöht.<br>Vom gleichen Zeitpunkt ab werden die Gebühren für den Leichenwagen nach Maßgabe des Gebührentarifs vom 23. Januar 1923 für die Leichenkoſtenordnung in allen Klaſſen um 60 M erhöht. |
| 8 | 2373 | | Warmbadeanſtalt | Die Übernahme des Koſtenbetrags zu 1579,30 M für Anſtreicherarbeiten im neuen Gießraum der Warmbadeanſtalt |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|---|---|
| | | | | auf die Stadtkasse wird genehmigt. |
| 9 | 2372 | | Herberge für Jugendwanderer | Von der durch den Ortsausschuß München für Jugendalpenwanderungen an Herrn Hauptlehrer Dirr dahier gerichteten Zuschrift vom 7. ds. Mts. wurde in der heutigen Sitzung Kenntnis genommen.<br>Stadtrat beschließt, für die Einrichtung der Herberge für Jugendwanderer ein geeignetes Lokal zur Verfügung zu stellen, ist aber leider nicht in der Lage wegen der trostlosen finanziellen Lage der Stadtgemeinde, Mittel zur Beschaffung von Strohsack- und Deckenmaterial zu genehmigen. |
| 10 | 2374 | | Aufnahme in das Bürgerspital | Der Schuhmachermeister Karl Kranseder, geboren am 7. August 1848 zu Neuburg a.D. und dessen Schwester Josefa Kranseder, geboren am 28. September 1851 zu Neuburg a.D., beide ledigen Standes und wohnhaft in Neuburg a.D., werden auf ihr Ansuchen unter Verleihung je einer Geldpfründe vom 15. September 1922 ab als Pfründner in das hiesige Bürgerspital aufgenommen.<br>Die Geschwister Kranseder haben ein Einkaufskapital von 5000 M zu leisten.<br>Die benötigten Kleider-, Möbel- und Wäschestücke, die nach dem Ableben der Geschwister Kranseder Eigentum der Spitalstiftung verbleiben, haben diese selbst mitzubringen. – Die Bestimmungen der Spitalordnung sind von den Geschwistern Kranseder genau einzuhalten. |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|---|---|
| 11 | 2375 | | Aufnahme in das Bürgerspital | Die Bäckermeisterswitwe Walburga Großhauser, geb. Bäuerle, geboren am 5. März 1852 zu Neuburg a.D., daselbst wohnhaft, wird auf Ansuchen vom 15. September 1922 ab unter Verleihung einer Geldpfründe als Pfründnerin in das hiesige Bürgerspital aufgenommen.<br>Infolge ihrer Vermögenslosigkeit wird auf Zahlung eines Einkaufskapitals verzichtet.<br>Frau Großhauser hat die benötigten Kleider, Möbel- und Wäschestücke, welche nach ihrem Ableben Eigentum der Spitalstiftung verbleiben, selbst mitzubringen.<br>Die Bestimmungen der Spitalordnung hat Frau Großhauser genau einzuhalten. |
| 12 | 2368 | | desgl. | Die Hausmeisterswitwe Josefa Klotz, geb. Kalmünzer, geboren am 18. März 1855 zu Neuburg a.D., wohnhaft daselbst, wird auf Ansuchen vom 15. September 1922 ab unter Verleihung einer Geldpfründe als Pfründnerin in das hiesige Bürgerspital aufgenommen.<br>Frau Klotz hat ein Einkaufskapital von 2000 M zu leisten.<br>Die benötigten Kleider, Möbel= und Wäschestücke, welche nach dem Ableben der Frau Klotz im Eigentum des Bürgerspitals verbleiben, hat diese selbst mitzubringen.<br>Die Bestimmungen der Spitalordnung sind von Frau Klotz genau einzuhalten. |
| 13 | 2370 | | Steuer für Benützung gemeindlichen Grundeigentums | In Abänderung des Beschlusses des Finanzausschusses vom 8. ds. Mts. beschließt Stadtrat in seiner heutigen Sitzung |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|---|---|
| | | | | von der von den Geschwistern Amalie und Julie Graßegger dahier eingezahlten Steuer für Benützung gemeindlichen Eigentums im Betrage von 443 M den auf die Genannten treffenden zweiachtel Anteil zu 110 M zurückzuvergüten und bis auf Weiteres zinslos zu stunden.<br>Eine Rückvergütung der Anteile der übrigen Geschwister kann nicht erfolgen. |
| 14 | 2357 | | Entschädigung der Mitglieder des Wohnungsamtes | Die Entschädigung der Mitglieder des Wohnungsamtes für Zeitversäumnis wird mit sofortiger Wirksamkeit auf 25 M für jede angefangene Stunde ihrer Tätigkeit festgesetzt. |
| 15 | 2358 | | Entschädigung der Mitglieder des Mieteinigungsamtes | Die Entschädigung der Beisitzer des Mieteinigungsamtes für Zeitversäumnis wird mit sofortiger Wirksamkeit auf 25 M für jede angefangene Stunde ihrer Tätigkeit festgesetzt. |
| 16 | 2369 | | Entlohnung der Magd im Bürgerspital | Der Monatslohn der Hausmagd im Bürgerspitale dahier wird vom 1. Oktober 1922 von 100 M auf 200 M erhöht. |
| 17 | 2087 | | Forstschutz der Spitalwaldung | Dem Gesuche des Gemeindeforstaufsehers Herrn Mathias Seefelder in Forsthof vom 13. August c. um Erhöhung seiner Entschädigung für den Forstschutz der Spitalwaldung kann eine Folge nicht gegeben werden, da Mittel hiefür der Spitalstiftung nicht zur Verfügung |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenſtand | Beſchluß |
|---|---|---|---|---|
| | | | | stehen.<br>Herr Seefelder wird nunmehr mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 ab dieser Funktion enthoben.<br>Vom genannten Tage ab wird der Forstschutz für die Spitalverwaltung dem Flur- und Waldaufseher Herrn Georg Rauch in Hötting gegen eine jährliche Vergütung von 500 M aus der Spitalstiftung in stets widerruflicher Weise übertragen, nachdem sich Rauch mit Protokoll des Herrn Forstverwalters Dietz in Bergen vom 7. ds. Mts. hiezu bereit erklärt hat. |
| 18 | 2378 | | Hausmeisterei im Rathause | Dem Herrn Sicherheitskommissär Mündler wird auf Ansuchen gestattet, das für seinen Haushalt benötigte Brennmaterial bis zur nächsten Heizperiode aus städtischen Vorräten gegen eine Entschädigung von 10000 M zu entnehmen. |
| 19 | 2367 | | Funktionsbezug des Herrn Stadtrates Heiß | Der Funktionsbezug des Leiters des Kommunalverbandes Herrn Stadtrat Heiß wird mit Wirkung vom 1. August 1922 ab von monatlich 3000 M auf 4000 M erhöht. |
| 20 | 2364 | | dsgl. der Frl. Koch | Der Funktionsbezug der Frl. Babette Koch wird vom 1. August 1922 ab von monatlich 1800 M auf 2500 M erhöht. |
| 21 | 2365 | | Gehaltserhöhung | Auf das Gesuch vom 26. August 1922 wird beschlossen, die Bezüge der Hilfsassistenten und Gemeindedienstanwärter vom 1. August 1922 an wie folgt zu erhöhen. |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|---|---|
| | | | | Hilfsexpedit. Mündler von monatlich 3000 M auf 5000 M<br>" Endres " " 3000 M " 4000 M<br>Praktikant Thomas " " 2000 M " 2800 M<br>" Rieder " " 1400 M " 2000 M<br>" Voraus " " 1000 M " 1400 M |
| 22 | 2366 | | Gehaltsbezug des Herrn Huber | Der monatliche Gehaltsbezug des Mitgliedes des Wohnungsamtes Herrn Eduard Huber dahier wird mit Wirkung vom 1. September 1922 ab von 2000 M auf 2500 M erhöht. |
| 23 | 2364 | | Lohnbezug des Herrn Winkler | Der monatliche Lohnbezug des Anlagenaufsehers Kaspar Winkler wird mit Wirkung vom 1. September 1922 ab in stets widerruflicher Weise von 1500 M auf 2000 M erhöht. |
| 24 | 2364 | | Gehaltsbezug des Schreibgehilfen Hanig | Der monatliche Gehaltsbezug des Schreibgehilfen Herrn Wilhelm Hanig wird mit Wirkung vom 1. September 1922 ab in stets widerruflicher Weise von 4000 M auf 5000 M erhöht.<br>Die Auszahlung hat je am 1. und 15. des Monats zu erfolgen. |
| 25 | 2364 | | Taglohn des vorm. städt. Arbeiters Jakob Winter | Der Taglohn des vorm. städt. Arbeiters Jakob Winter, aushilfsweise zur Mitbeaufsichtigung der städt. Waldungen beschäftigt, wird vom 4. September 1922 ab von 130 M auf 180 M täglich erhöht. |
| 26 | 2380 | | Stundenlohn der städt. Arbeiterinnen | Der Stundenlohn der städtischen Arbeiterinnen wird vom 4. September 1922 ab von 5 M auf 6 M erhöht. |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|---|---|
| 27 | 2371 |  | Notstandsarbeiter | Den Notstandsarbeitern der Stadtgemeinde Neuburg wird mit Wirkung vom 9. September 1922 ab ein Stundenlohn von 25 M bewilligt. |

Stadtrat Neuburg a. Donau

Graßl